

Mediation

(Meier, ZPR, § 63)

ZVR I FS 2011

Prof. Isaak Meier

Umschreibung Mediation

- **Mediation im Sinne der ZPO** = Verfahren unter Leitung einer Drittperson zur einverständlichen Streitbeilegung.
- **Mediation nach allgemeinem Verständnis in unserer Gesellschaft** = auf ethischen Grundsätzen beruhendes umfassendes Konfliktlösungsverfahren mit Einbezug der Hintergründe des Streits.

Mediation als vertiefte/ethische Konfliktlösung

Umfassende Suche nach Lösungen:

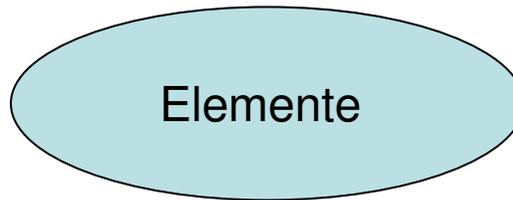
- Kuchenvergrößerung
- Unerwartete Lösungen

Mediatorin/Mediator:

- Empathie
- Wertschätzung
- Allparteilichkeit
- Professionell.

Fairness

Fairness



Elemente

Fairness

Entscheidung in Kenntnis:

- Alle bekannten Tatsachen
- Rechtslage
- Bereitschaft zur Offenlegung

Kehrseite: Vertraulichkeit ...

Aufarbeitung der Hintergründe:

- Interessen der Parteien
- an den Rechtspositionen
- Ursachen des Konfliktes

Fairness

Herkunft und Verbreitung der Mediation

- Weitweite Bewegung seit Beginn 60 – Jahren des letzten Jahrhunderts.

Rechtlicher Rahmen

- **Anwendungsbereich:** Mediation als Vermittlung durch Dritten.
- **Institutionalisierung:**
 - Mediation an Stelle einer Schlichtung (213)
 - Sistierung des Gerichtsverfahren für Mediation auf Antrag oder Empfehlung des Gerichtes (214).

Genehmigung der Mediationsvereinbarung

- 217: Genehmigung macht Med.vereinbarung zu gerichtlichem Vergleich.
- Streitfrage: Prüfungspflicht Gericht.

Sicherung der Vertraulichkeit in der Mediation

- Mitwirkungsverweigerungsrecht der Mediatorenperson (166)
- Verwertungsverbot betr. die Aussagen der Parteien in der Mediation (216),
- Unabhängigkeit von Schlichtungs- und Entscheidungsverfahren (216)
- Ausstand des Mediators als Richter (47).